

Vereinbarung über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums (SBP)

Zwischen der Schule Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg und

_____ (nachstehend Betrieb genannt) wird
folgendes vereinbart:

1. Der Betrieb erklärt sich bereit, in der Zeit vom _____ bis _____ für die Schülerin/den Schüler _____ der Klasse _____ ein SBP durchzuführen.
2. Das SBP erfolgt auf Grundlage von Nummer 10/Nummer 15 der VV Berufliche Orientierung. Die tägliche Beschäftigungszeit (Mo-Fr) beträgt 7 Stunden zuzüglich Pausen.
Der tägliche Arbeitsbeginn der Schülerin/des Schülers ist voraussichtlich in der 1. Woche um _____ Uhr, in der zweiten Woche um _____ Uhr.
3. Er/Sie wird in folgenden Arbeitsbereichen/Haupttätigkeiten eingesetzt: _____
_____. Die Schülerin/der Schüler erhält darüber hinaus Einblicke in folgende Arbeitsbereiche/Nebentätigkeiten: _____.
4. Der Betrieb benennt folgende für die Durchführung des SBP verantwortlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: _____
Tel.-Nr. (betrieblich o. andere), unter der diese zu erreichen sind: _____.
5. Ihnen werden im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderlichen Funktionen der Aufsicht und Betreuung sowie zur Einhaltung der allgemeinen Disziplin übertragen.
6. Die Schülerinnen und Schüler sind zum Arbeitsschutz zu belehren.

Vom Betrieb bitte auszufüllen:

	Ja	Nein
Ist ein Gesundheitsgespräch durch das Gesundheitsamt erforderlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde in dem Betrieb bereits ein SBP durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildet der Betrieb aus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Kenntnis genommen:

Schüler/in

Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

verantwortliche Lehrkraft

Betriebsleitung (Stempel, Unterschrift)

Schule (Stempel, Unterschrift)

Durch das Schülerbetriebspraktikum/das Praxislernen wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums/des Praxislernens darf durch die Praktikumsstätte/den Praxislernort nicht gewährt werden.

Während des Schülerbetriebspraktikums/des Praxislernens unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Betriebsordnung der Praktikumsstätte/des Praxislernortes. Die von der Praktikumsstätte benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der Schülerinnen und Schüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Eltern von der Praktikumsstätte/vom Praxislernort zeitnah informiert werden.

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.

Durchführungsbestimmungen zum Schülerbetriebspraktikum

1.1 Das Schülerbetriebspraktikum findet außerhalb des Lernorts Schule in Betrieben und weiteren Einrichtungen statt. Dies können insbesondere Industrie-, Handwerks-, Handels-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe sowie öffentliche und soziale Einrichtungen sein.

1.2 Durch das Schülerbetriebspraktikum wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums darf durch die Praktikumsstätte nicht gewährt werden.

1.3 Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Die von der Praktikumsstätte benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Eltern von der Praktikumsstätte zeitnah informiert werden.

1.4 Im Falle eines Verstoßes einer Schülerin oder eines Schülers gegen die Betriebsordnung können durch die Schule gegenüber der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung erteilt werden.

Verwaltungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufliche Orientierung - VV BO)

vom 4. April 2024